

## **Änderungen beim Kontopfändungsschutz ab 2012**

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden!

Wir möchten Sie auf eine grundlegende Änderung beim Kontopfändungsschutz aufmerksam machen.

### **Ab dem ab dem 1. Januar 2012 entfällt der Kontopfändungsschutz auf Girokonten!**

Wird auf Ihrem Konto eine Pfändung eingerichtet, können Sie nicht über Ihr Guthaben verfügen, auch wenn es sich dabei um Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld II oder Kindergeld handelt. Dadurch können Ihnen erhebliche finanzielle Engpässe entstehen.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, das bisherige „normale“ Girokonto in ein so genanntes Pfändungsschutz-Konto (P-Konto) umzuwandeln, auf dem auch Sozialleistungen geschützt sind. Die Umwandlung muss bei der kontoführenden Bank oder Sparkasse **spätestens bis Ende November 2011** beantragt werden.

**Sofern die Umwandlung nur durch die Änderung Ihrer Bankverbindung möglich ist, teilen Sie dies bitte umgehend schriftlich Ihrer Leistungssachbearbeiterin bzw. Ihrem Leistungssachbearbeiter beim Jobcenter Arbeitplus Bielefeld mit.**

Weitergehende Informationen finden Sie auf unserer Homepage:

[www.jobcenter-arbeitplus-bielefeld.de/downloadcenter](http://www.jobcenter-arbeitplus-bielefeld.de/downloadcenter)

Ihr Jobcenter Arbeitplus Bielefeld